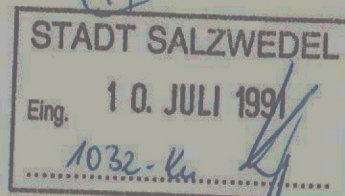


BEZIRKSREGIERUNG MAGDEBURG

Postanschrift:

Bezirksregierung Magdeburg . Postfach 1960 . 3010 Magdeburg



Stadtverwaltung
- Stadtdirektor -

Über den
Landkreis Salzwedel
Karl-Marx-Str. 32

0-3560 Salzwedel

0-3560 Salzwedel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

25f 21100

Vermittlung
3820-
Bearbeiter

374/471

Magdeburg

5.7.91

Städtebau

Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schillerstraße" der Stadt Salzwedel

Die von der Stadtverordnetenversammlung Salzwedel am 26.6.91 Beschluß-Nr. 139-11/91 beschlossene o.g. Satzung wird hiermit gemäß § 11 und § 246 a, Abs. 1 Nr. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Satzung ist entsprechend § 12 Satz 2-5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB).

Ein entsprechender Vermerk ist der Satzung beizufügen.
Über die Bekanntmachung bitte ich mir eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Kreisgericht der Stadt Magdeburg - Kammer für Verwaltungsrecht - Halberstädterstr. 8, 0-3014 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrage

Fräncke
Fräncke